

EINWOHNERGEMEINDE AARBURG

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 21. November 2014

Anwesend	Gemeindeammann Vizeammann Gemeinderäte	Schär Hans-Ulrich (Vorsitz) Spielmann Alois Christen Bruno Walser Rolf Bircher Martina	
	Gemeindeschreiber-Stv.	Wicki Urs (Protokoll)	
	Stimmenzähler	Lack Urs Zoli Marco	
Gast	Stadtplaner	Schibli Werner	
Entschuldigt	FGPK EG	Allemann Urs	
Ort	Mehrzweckhalle Paradiesli		
Zeit	19.30 – 23.00 Uhr		
Zahl der Stimmberechtigten			3'608
Beschlussesquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten)			722
1/10 der Stimmberechtigten für fakultatives Referendum (§ 7 GO)			361
Anwesende Stimmberechtigte			156
1/4 der anwesenden Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)			39

Traktanden

1. Protokoll vom 13. Juni 2014
2. Kreditabrechnung Planungskredit für die Aufwertung des öffentlichen Raums in der Altstadt
3. Kreditbegehren von CHF 1'350'000 für die Sanierung Frohburgstrasse 2. Etappe inkl. Kanalisation
4. Kreditbegehren von CHF 495'000 für den Neubau Fangkanal Pumpwerk II und für die Aufhebung der Entlastungsbauwerke RA 107d und RA 80
5. Kreditbegehren von brutto CHF 970'000 zur Ergänzung des Langsamverkehrsnetzes und Aufwertung des Strassenraumes in Aarburg Nord
6. Budget 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 124 %
7. Teiländerung Bauzonenplan Gebiet Altstadt; Ergänzung BNO sowie Aufhebung Altstadtreglement
8. Anpassung Bauzonenplan an die neue Grundlage der amtlichen Vermessung (Vektordaten)
9. Orientierung und Umfrage

Verhandlungen

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Die Akten lagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die heutigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Im Gegensatz zur Rechnung mit Rechenschaftsbericht **liegt das Budget nicht auf**. Es kann aber jeweils bei der Gemeinde abgeholt oder von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

An die Stimmbürger bzw. Redner/Votanten ergeht der Appell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Händen des Protokolls mit Name und Vorname vorzustellen.

Es werden keine Ordnungsanträge gestellt, weshalb die Versammlung gemäss der vorgegebenen Traktandenliste durchgeführt werden kann.

1. Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Dezember 2014 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an
– Akten GR A1.2.2

2. Kreditabrechnung Planungskredit für die Aufwertung des öffentlichen Raums in der Altstadt

Der von der Gemeindeversammlung am 19.06.2009 genehmigte Kredit wird wie folgt abgerechnet:

Bruttoinvestition	CHF	178'591.75
Verpflichtungskredit	CHF	<u>210'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	31'408.25

Gemeindeammann Hans Ulrich Schär präsentiert die Kreditabrechnung. Der nicht beanspruchte Betrag betrifft die finalen Planungsarbeiten und Kostenberechnungen für eine definitive Vorlage zu Händen der EGV. Der Gemeinderat hat entschieden, aufgrund der Verschiebungen in der Investitionsplanung den Planungskredit abzuschliessen und die offenen Planungsarbeiten dannzumal im Rahmen des Budgets ausführen zu lassen.

FGPK-Sprecher John Wyss beantragt Zustimmung zur Kreditabrechnung. Die Abrechnung wurde durch die Kommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Die Kreditabrechnung Planungskredit für die Aufwertung des öffentlichen Raums in der Altstadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Dezember 2014 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau Planung Umwelt
- Akten GR B1.3.2 BSP 1c

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

3. Kreditbegehren von CHF 1'350'000 für die Sanierung Frohburgstrasse 2. Etappe inkl. Kanalisation

Gemeinderat / Bauchef Rolf Walser stellt die Kreditvorlage wie im GV-Büchlein beschrieben vor.

Er geht auf das Projekt, dessen Etappierung, die Themen Abwasser Wasser und Elektrisch sowie Strassenbau und auf die Beleuchtung (moderne stromsparende langlebige LED-Beleuchtung) näher ein. Weiter erläutert er die Kostenzusammenstellung welche bei der Kanalisation CHF 660'000 (zu Lasten Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser) und bei der Strasse Kosten von CHF 690'000 (zu Lasten Einwohnergemeinde) veranschlagt.

Die Frohburgstrasse ist in einem schitteren Zustand. Mit der Sanierung werden auch alle Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten (vorgesehen im Frühjahr 2015) erneuert.

Die privaten Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden mit Kanalfernsehaufnahmen begutachtet und die Resultate mit den Betroffenen besprochen. Die Untersuchungskosten gehen z.L. Projekt, die privaten Sanierungen z.L. der jeweiligen Eigentümer.

Alle Bauarbeiten bis und mit Tragschicht sollten bis im Herbst 2015 abgeschlossen werden. Schliesslich soll der Deckbelag im Sommer 2016 eingebaut werden. Im Zuge der gesamten Sanierung wird auch der Knoten Bahnhofstrasse mit den zwei Ein- und Ausfahrten umgestaltet bzw. zusammengelegt.

FGPK-Mitglied Walter Wiederkehr gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt. Nach eingehender Prüfung stimmt die FGPK dem Kreditbegehren einstimmig zu. Weiter bekräftigt er die Richtigkeit des Ansinnens, die Beleuchtung mit LED zu erneuern.

In der
DETAILBERATUNG
ergeben sich keine Fragen bzw. Diskussionen.

Der Vorsitzende schreitet zur **Abstimmung**.

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Für die Sanierung Frohburgstrasse 2. Etappe inkl. Kanalisation wird ein Kredit von CHF 1'350'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige Teuerung (Preisstand Oktober 2014) bewilligt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Dezember 2014 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abteilung Bau Planung Umwelt
- Abteilung Finanzen
- Akten GR S3.4 Frohburgstrasse
- Akten GR K1.1.3 Kanalisation Frohburgstrasse

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

4. Kreditbegehren von CHF 495'000 für den Neubau Fangkanal Pumpwerk II und die Aufhebung der Entlastungsbauwerke RA 107d und RA 80

Gemeinderat / Bauchef Rolf Walser stellt die Kreditvorlage wie im GV-Büchlein beschrieben vor.

Es geht um die Umsetzung verschiedener Massnahmen für das Regenüberlaufkonzept gemäss dem Generellen Entwässerungsplan GEP. Um der Verschmutzung der Gewässer entgegenzuwirken, sollen nur die notwendigen Entlastungsbauwerke/Regenüberläufe in Betrieb bleiben und wo möglich durch andere Massnahmen ersetzt werden.

Mit dem geplanten Bau des *Fangkanals* Pumpwerk II können die bei diesem Pumpwerk (Ortslage: an der Aare, hinter der PEG) bereits bestehenden bisherigen zwei Entlastungsbauwerke mit den Bezeichnungen „RA 107 d“ und „RA 80“ aufgehoben werden, wodurch die Aare weniger durch verunreinigtes Abwasser belastet wird.

Die Kosten des Projekts von total CHF 495'000 gehen zu Lasten Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser. Die Bauarbeiten sollen im Frühling 2015 beginnen und im Herbst 2015 abgeschlossen sein.

FGPK-Mitglied Basil Bruggmann gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt. Die FGPK stimmt dem Kreditbegehren einstimmig zu.

In der
DETAILBERATUNG
ergeben sich keine Fragen bzw. Diskussionen.

Der Vorsitzende schreitet zur **Abstimmung**.

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Für den Neubau Fangkanal Pumpwerk II und die Aufhebung der Entlastungsbauwerke RA 107d und RA 80 wird ein Kredit von CHF 495'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Dezember 2014 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an
– Abteilung Bau Planung Umwelt
– Abteilung Finanzen
– Akten GR K1.1.3 Kanalisationsbauten

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

5. Kreditbegehren von brutto CHF 970'000 zur Ergänzung des Langsamverkehrsnetzes und Aufwertung des Strassenraumes in Aarburg Nord

Gemeinderat / Bauchef Rolf Walser stellt die Kreditvorlage wie im GV-Büchlein beschrieben vor.

Mit dem Masterplan Aarburg Nord wurde das künftige Konzept für den Langsam- wie auch für den Individualverkehr und den ÖV für Aarburg Nord im Abschnitt Städtchen bis zum Abschluss an das Städtische Gebiet von Olten festgelegt.

Der im Rahmen der Stadtaufwertung im Bearbeitungsschwerpunkt 11 „Aarburg Nord“ beantragte Kredit zielt als Teilprojekt auf die Realisierung eines attraktiven und durchgehenden Langsamverkehrsnetzes entlang der Oltnerstrasse ab. Wegen dem Ausbau der Oltnerstrasse mit dahinterliegender neuer Gewerbe-Erschliessung soll die Zentrumsachse entlastet und der Langsamverkehr weg auf die Parallelachse der Feldstrasse und Wartburgstrasse verschoben werden.

Ein erster Kreditantrag in dieser Sache über CHF 1'770'000 wurde von der EGV am 13.06.2014 abgelehnt. Heute liegt nun ein deutlich abgespecktes Projekt vor welcher nach wie vor der Sicherheit vorab der Schüler und generell aller Benützer Rechnung trägt. In der Folge stellt Rolf Walser die Projektänderungen näher vor. Weiter erläutert er, dass der Bund an den Gesamtkosten brutto von CHF 970'000 einen Kostenanteil von 40 % = CHF 388'000 trägt, was Gesamtkosten von netto CHF 582'000 ergibt. Dieser Betrag soll dem Stadtaufwertungsfonds belastet werden. Die Umsetzung aller Arbeiten zu diesem Projekt ist auf Frühjahr 2016 vorgesehen.

FGPK-Vizepräsident Christian Suter gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt. Alle Fragen der FGPK wurden bei der Prüfung des Geschäftes kompetent beantwortet und der Gemeinderat konnte auch plausibel erklären, warum bereits ein halbes Jahr nach der Ablehnung des ersten teureren Projektes bereits wieder ein (notabene reduziertes) Projekt zum Entscheid vorgelegt wird. Die FGPK stimmt dem Kreditbegehren einstimmig zu.

Der Vorsitzende eröffnet die
DETAILBERATUNG

Hans Kündig will sicher sein dass das Projekt nur ausgeführt wird, wenn die definitive Zusage des Bundes zu einer Kostenbeteiligung von mindestens 40 % verbindlich vorliegt; er formuliert dies als ANTRAG welcher vom GR so entgegengenommen und entsprechend in den Beschluss integriert wird.

Weiter ergeben sich aus der **Versammlung folgende Voten:**

- Reichen die Mittel aus dem Stadtaufwertungsfonds überhaupt aus für dieses Projekt?

Antwort GR: Zurzeit sind 831'000 Franken im Fonds und weitere rund 6 Mio. Franken werden beim Verkauf des Projektes Bahnhof West (hoffentlich bis spätestens 2016) erwartet.

- Was wird getan um die missliche Verkehrssituation zu verbessern im Bereich der Garagen Konaç und Pinar an der Oltnerstrasse, wo permanent auf dem Trottoir parkiert wird und Fussgänger wie auch Velofahrer auf die stark befahrene Oltnerstrasse ausweichen müssen !? Auch bei der Bäckerei Felber besteht eine ähnlich gefährliche Situation.

Antwort GR: Bei den besagten Garagen wird wiederkehrend behördlich/polizeilich interveniert. Die Abteilung BPU wird dort nun bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation verlangen. Die Parkiersituation bei der Bäckerei Felber ist auf Besitzstandwahrung zurückzuführen.

- Wie wird entlang der bereits bestehenden Achse für den Langsamverkehr die Situation mit parkierten, unbeleuchteten Fahrzeugen / Lastwagen gelöst?

Antwort GR: In der ersten Vorlage waren genau deswegen noch bauliche Massnahmen zum Schutz der Radfahrer vorgesehen; diese sind dem Spardruck nun zum Opfer gefallen. Es soll nun nur Bodenmarkierungen geben.

- Wie denn soll die vom Kanton gewünschte Verbreiterung der Oltnerstrasse realisiert werden ?

Antwort GR: Der Kanton ist daran, sämtliche Liegenschaften bahnseitig von der Höhe bis in die Kloos aufzukaufen...

- Wie soll denn dereinst die Querung für Velofahrer in der Kloos aussehen, wo von der Aareseite nach der Stadtseite gewechselt werden muss ?

Antwort GR: Dies soll in der Zukunft mit einem Trassee für den Langsamverkehr aareseitig, von der Kloos bis zum Kreisel Sälipark, gelöst werden.

- Mit dem Querungszwang in der Kloos unten ergibt sich eine deutliche Verschlechterung bei der Sicherheit für die Radfahrer. Der Kanton soll der Gemeinde zeigen, wie die Probleme entlang der Oltnerstrasse zu lösen sind; die Kosten für das Projekt sind einzusparen.

Antwort GR: Wenn der Kanton von der Gemeinde, wie eben so geschehen, nicht „geweckt“ wird dann macht der Kanton gar nichts !

- Aus Gründen der Sicherheit für den Langsamverkehr und vorab für die vielen Schulkinder welche von Aarburg Nord in die Schulstandorte Hofmatt und Paradiesli gelangen müssen ist das Projekt unbedingt zu realisieren; diese Ausgabe ist in Anbetracht des grossen Nutzens kein Luxus.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist schreitet der Vorsitzende zur **Abstimmung**.

Beschluss (61 Ja-Stimmen / 73 Nein-Stimmen):

Das Kreditbegehren von brutto CHF 970'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige Teuerung (Preisstand Oktober 2014) bzw. netto CHF 582'000 (nach dem Eingang des Bundesbeitrages, welcher vor Realisierungsbeginn definitiv zugesichert sein muss) **zur Ergänzung des Langsamverkehrsnetzes und Aufwertung des Strassenraumes in Aarburg Nord wird nicht bewilligt.**

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Dezember 2014 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abteilung Bau Planung Umwelt
- Abteilung Finanzen
- Akten GR B1.3.2 BSP 11 Aarburg Nord
- Akten GR B3.10 Agglomerationsprogramm
- Akten GR S3.4 Oltnerstrasse
- Akten GR P2.8 Verkehrsproblematik Garagen Konaç und Pinar

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

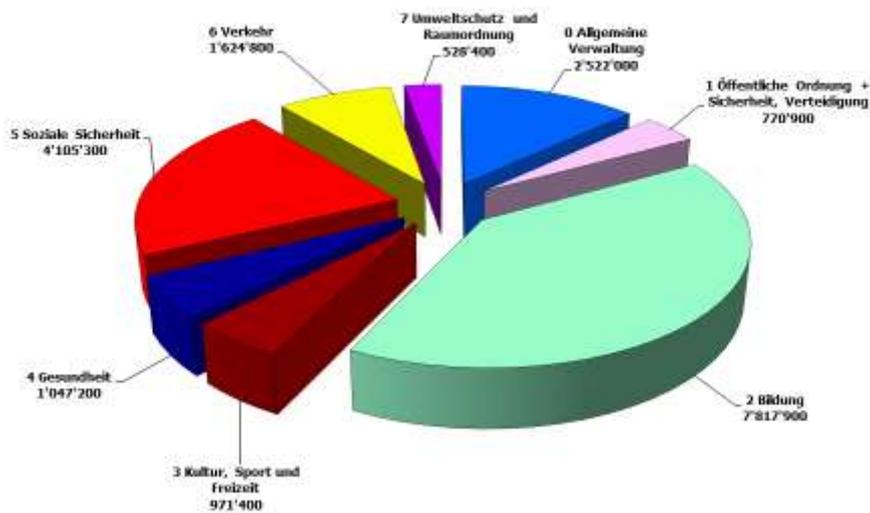
6. Budget 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 124 %

Vizeammann / Finanzchef Alois Spielmann erläutert einleitend, dass das vorliegende „HRM2-Budget“ mit einem Umsatz von 33,8 Millionen Franken fährt. In der Folge erläutert er das Budget welches mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'500 abgeschlossen hat, näher.

Es werden dazu verschiedene Folien eingeblendet und im GV-Büchlein sind dazu umfangreiche detailierte Angaben enthalten.

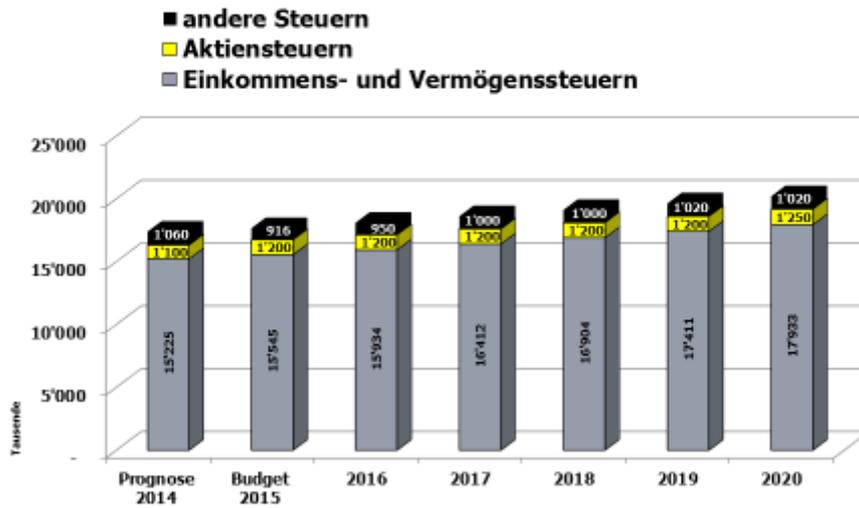
Die wichtigsten Folien werden hienach aufgezeigt:

Budget 2015



Hinweis: Die Abteilung Bildung ist hier aufgebauscht, unter anderem weil wegen HRM2 neu auch noch die Abschreibungen für unsere verschiedenen Schulhaus-Um- und -Anbauten eingerechnet sind.

Budget 2015



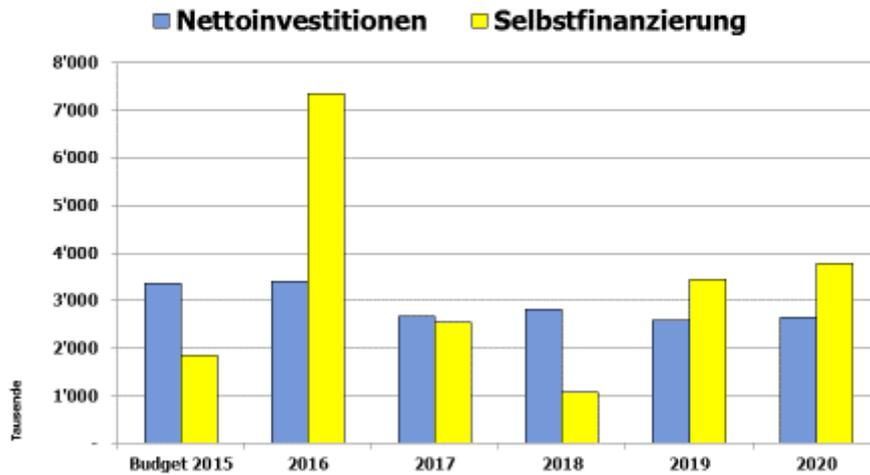
Budget 2015

Investitionsrechnung

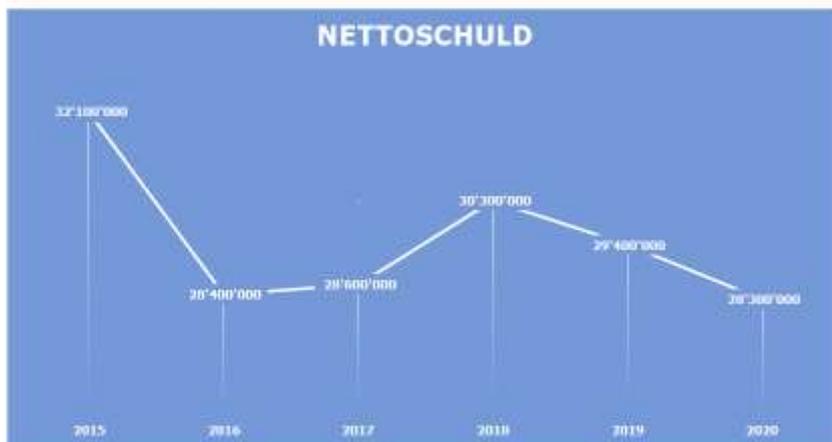
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 3'355'000
Selbstfinanzierung	CHF 1'850'900
Selbstfinanzierungsgrad	55.17 %

Finanzierungsergebnis	- CHF 1'504'100
(+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	

Budget 2015



Budget 2015



Zum Schluss weist **Vizeammann / Finanzchef Alois Spielmann** darauf hin, dass der derzeitige Steuerfuss von 124 % für den Gemeinderat als maximale Obergrenze gilt und nach Möglichkeit wenn es irgendwie ginge eine Steuerfussenkung vollzogen würde. Vordringlich soll aber eine sukzessive Senkung der Schulden stattfinden.

FGPK-Sprecher Fredy Nater verliest den Prüfbericht der FGPK, welche einstimmig hinter diesem Budget steht.

Es folgt die **Detailverhandlung**.

Im Bereich Bildung ergeben sich verschiedene Voten/Fragen. **Felix Grendelmeier** will wissen ob bis 2020 neue Schulhäuser geplant sind und wann die Turnhalle Höhe saniert wird. Aarburg erhält mehrere Hundert neue Wohnungen! Und: Geht die Bezirksschule dann weg damit das Bez-Schulhaus für die Unterstufe verwendet werden kann? **Gemeinderat / Bauchef Rolf Walser** weist auf die Schulraumplanungskommission hin, welche die Schülerzahlen kennt und die Schulraumplanung verantwortlich zeichnet. Aarburg wird weiteren Schulraum bereitstellen müssen, vorgesehen per 2016/2017. Die Schülerzahlen werden aber nicht markant steigen, viele Zuzüger in den neuen Wohnungen sind (Konkubinats)-Paare ohne Kinder. Und die Sanierung der Turnhalle Höhe ist im Finanzplan vorgesehen. **Schulpflege-Präsident Armin Krause**, auch er ist Mitglied der Schulraumplanungskommission welche die Schülerzahlenplanung halbjährlich aktualisiert, ergänzt, dass alles daran gesetzt wird die Bezirksschule zu behalten obwohl es derzeit danach aussieht dass der Kanton die Bezirksschule abschaffen will; der dies beeinflussende Entscheid des Grossen Rates wird aber erst 2018 gefällt.

Im Bereich Soziales meldet sich **René Mösch** zu Wort; er will wissen, weshalb es im Sozialdienst 2 zusätzliche Stellen braucht womit der SD dann auf 11 Stellen angewachsen ist. Der Steuerfuss von 124 % wird auf die Dauer nicht reichen. Bevor die Stellen aufgestockt werden sollte eine Analyse durchgeführt werden. **Gemeinderätin Martina Bircher** antwortet dass die Anzahl der Sozialfälle tatsächlich stetig noch ansteigt. Die Sozialhilfedossiers nehmen zu und auch der Aufwand in der Zusammenarbeit mit der KESB. Im Jahr 2015 wird der SD vertieft analysiert. Für die Pensen gibt es im übrigen klare Kennzahlen.

Stefan Steiner zeigt sich besorgt über die Verschuldung pro Einwohner. Er prognostiziert dass Aarburg den Steuerfuss früher oder später wird anheben müssen.

Man gelangt zur **Schlussabstimmung**.

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Das Budget 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 124 % genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Dezember 2014 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Akten GR F3.7.7 Budget EG
- Abt. Finanzen
- Abt. BPU

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

7. Teiländerung Bauzonenplan Gebiet Altstadt; Ergänzung BNO sowie Aufhebung Altstadtreglement

Gemeinderat / Bauchef Rolf Walser stellt die Kreditvorlage wie im GV-Büchlein beschrieben vor.

Die geplante Bauzonenplan-Teiländerung für das Gebiet „Altstadt“ ist Teil des Gesamtkonzepts Stadtaufwertung Aarburg im Allgemeinen und des Bearbeitungsschwerpunktes BSP 1 Altstadt im Besonderen. Das Projekt Stadtaufwertung wurde mit der Eröffnung der Ortskernumfahrung OKUA im November 2007 gestartet. Ziel ist eine qualitative Entwicklung der Gemeinde im städtebaulichen Bereich. Das Städtchen mit der dazugehörigen Vorstadt ist als Ortsbild nationaler Bedeutung einerseits zu schützen, andererseits aber auch zu entwickeln. Der Bearbeitungsschwerpunkt Altstadt gliedert sich in die BSP's 1a Finanzielle Anreize, 1b Nutzungsplanung, Gestaltungspläne mit Leitfaden und 1c Bärenplatz auf. Aktuell steht nun BSP 1b vor der Umsetzung, mit ihm sollen die planungsrechtlichen Grundlagen festgesetzt werden, damit die Altstadt der Verantwortung eines schützenswerten Ortsbildes gerecht bleibt bzw. wird und gleichzeitig aber den Ansprüchen der heutigen Zeit, sei es im Bereich des Wohnens oder der Aussenraumqualitäten für die Bewohner und der Besucher, gerecht werden kann.

In der Folge erläutert GR Rolf Walser, teilweise unterstützt durch Ortsplaner Werner Schibli welcher als Gastredner an der EGV teilnimmt, Details zum Thema Entwicklungsschwerpunkt Altstadt, zu den beabsichtigten planungsrechtlichen Massnahmen (Altstadtreglement aufheben, Zonenplan anpassen, BNO ergänzen) und zu den weiteren beabsichtigten Schritten (Erlass von 2 Gestaltungsplänen mit Sondernutzungsvorschriften und Erlass eines Leitfadens als Arbeitshilfe).

Kernpunkt ist dabei dass der Bauzonenplan einerseits angepasst und andererseits dass das heute gemischt genutzte und sich teilweise in schlechtem Zustand befindliche Areal „Alte Gärbi“ umgezont werden soll (neu Kernzone), womit unmittelbar am Fluss attraktiver Wohnraum, ergänzt mit Dienstleistungen, ermöglicht wird. Weiter sollen, entlang dem Aareweg, bestehende private Parkplätze aufgehoben werden können, wobei hier bei Privaten eine Entschädigungspflicht für den Minderwert bestünde, sofern der entsprechende Parkplatz rechtmässig erstellt wurde.

Weiter soll das Altstadtreglement aufgehoben werden; es ist eng und konservativ ausgelegt und auf Sanierung und Renovation ausgelegt und bringt Mängel bei der Auslegung mit sich. Mit der Aufhebung sollen attraktives Wohnen im Städtli gefördert werden und auf unterschiedliche Situationen reagiert werden können. Die baurechtlichen Grundlagen für die Altstadt werden nach der Aufhebung des Altstadtreglementes zu finden sein in der ergänzten BNO und in den entsprechend nachgeführten Sondernutzungsvorschriften der Gestaltungspläne „Altstadt“ und „Vorstadt“.

Mit dem gesamten Geschäft wird auch eine Anpassung an die Ziele der Stadtaufwertung, insbesondere bei den BSP 1b und 1c Altstadt, beabsichtigt.

Zum Schluss der Ausführungen zeigt Rolf Walser den Zeitplan für das bisherige und weitere Vorgehen auf und empfiehlt das Geschäft der Versammlung zur Annahme.

FGPK-Mitglied John Wyss gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt. Die FGPK stimmt dem Geschäft einstimmig zu und empfiehlt Annahme.

Der Vorsitzende eröffnet die
DETAILBERATUNG

Das Geschäft wirft vorwiegend negative bzw. ablehnende **Voten aus der Versammlung** auf:

- Felix Grendelmeier: Der Wechsel des Gärbi-Areals in die Kernzone erstaunt. Mit gemeinderätlicher Bewilligung könnten dann in der Gärbi unten in verdichteter Bauweise Wohnlücke en masse entstehen. Ablehnen ! Es soll nicht noch mehr gebaut werden, Aarburg muss zuerst mal schauen wie die bisherigen neuen Wohnblöcke von der Infrastruktur her verkraftet werden können.
- Hans Kündig: An der seinerzeitigen Orientierungsversammlung wurde nichts gesagt davon, es würden Parkplätze verschwinden. Man sollte die Städtlibewohner anschreiben und ihnen ein solches Ansinnen vorher ausführlich erläutern. Es liegen hier nun 3 verschiedene Geschäfte vor; es sollte über jedes einzelne davon separat abgestimmt werden. Alte Gärbi nicht in die Kernzone aufnehmen! Wie soll denn die Zufahrt ins Gärbi-Areal aussehen !?
- Beat Grendelmeier: Ohne Parkplätze kann die Post im Städtli nicht existieren.
- Beatrice Frey-Barrelet: Mit der seit der OKUA-Eröffnung eingetretenen Ruhe im Städtli würde es aus sein, wenn dann um die 70 neue Wohneinheiten in der Gärbi erschlossen werden müssten. Wo genau soll solcher Verkehr dann zu- und wegfahren?
- Stadtplaner Schibli: Die komplexen Vorlagen können bei der Abstimmung nicht voneinander getrennt werden. Dem Gemeinderat ist möglichst genau zu sagen was geändert werden soll, dann könnte er eine revidierte Vorlage bringen.
- GR Rolf Walser: Wo der Verkehr dann geführt wird kann der Gemeinderat heute auch nicht sagen. Man muss einfach wissen dass bereits heute dutzende Lastwagen in das erschlossene Gewerbeareal Gärbi fahren dürften ohne dass etwas dagegen unternommen werden könnte. Dies ist in der Tat unbefriedigend. Dann noch zu den Parkplätzen: es gibt eher mehr Parkplätze im Städtli. Ganz wichtig zu wissen ist, dass der Gemeinderat bei Zustimmung zur Vorlage Bauwilligen gezielt Auflagen zur gewünschten Entwicklung der Altstadt machen kann.
- Hans Kündig: In dieser Vorlage hat es dermassen viele Unklarheiten dass eine **Rückweisung** an den Gemeinderat angezeigt ist. Er stellt dementsprechend **Antrag**. Der Gemeinderat soll alle Fakten und Pläne offenlegen und die Städtlibewohner orientieren was im Städtli alles passieren soll.
- Lienhard Färber: Es sieht nach Salomitaktik aus, bei Annahme der komplexen Geschäfte kann dann zu späteren Projekten nichts oder nicht mehr viel gesagt werden. Er wie auch Folgeredner Heinz Bigler welcher überdies noch auf die grosse verkehrliche Problematik mit der Grossbaustelle Falkenhof eingeht, rufen beide zur Ablehnung der Vorlage auf.
- GR Rolf Walser: Details können doch noch gar keine aufgezeigt werden, zuerst müssten die planerischen Rechtsgrundlagen und später Projekte und vor allem noch Geld vorhanden sein. Der Gemeinderat will eine Zonenplanänderung und die Aufhebung des Altstadtreglementes um flexibler reagieren zu können auf die Bedürfnisse der Einwohner im Perimeter Altstadt und Vorstadt. Der Gemeinderat hat eine durch Fachplaner und Orbildschutz abgestützte Vorlage unterbreitet.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist,
schreitet der Vorsitzende zur **Abstimmung**.

Beschluss (89 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen):

Das Geschäft „Teiländerung Bauzonenplan Gebiet Altstadt; Ergänzung BNO sowie Aufhebung Altstadtreglement“ wird zur Überarbeitung an den GR zurückgewiesen.

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Dezember 2014 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abteilung Bau Planung Umwelt
- Abteilung Finanzen
- Akten GR B1.3.2 BSP 1b Aarburg Nord
- Akten GR B1.7.2 BNO / Altstadtreglement

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

8. Anpassung Bauzonenplan an die neue Grundlage der amtlichen Vermessung (Vektordaten)

Gemeinderat / Bauchef Rolf Walser stellt das Geschäft wie im GV-Büchlein beschrieben vor.

Der Aarburger Bauzonenplan soll mit den nunmehr digital vorliegenden Daten (Vektordaten) der neuen amtlichen Vermessung angepasst werden. So ergibt sich eine saubere Planungsgrundlage, welche den heutigen Anforderungen und dem Stand der Technik entspricht. Effektive materielle Änderungen im Bauzonenplan sind nicht vorgesehen und der Kulturlandplan ist nicht tangiert.

Opposition oder gar Einwendungen gegen diese Anpassung sind keine eingegangen.

FGPK-Mitglied John Wyss gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt.
Die FGPK stimmt dem Geschäft einstimmig zu und empfiehlt Annahme.

In der **DETAILBERATUNG** ergeben sich keine Voten.
Der Vorsitzende schreitet somit zur **Abstimmung**.

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Der Anpassung des Bauzonenplans an die neue Grundlage der amtlichen Vermessung (Vektordaten) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Dezember 2014 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abteilung Bau Planung Umwelt
- Abteilung Finanzen
- Akten GR B1.7.2 Richt- und Nutzungsplan

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

9. Orientierungen und Umfrage

9.1

Gemeinderätin Martina Bircher orientiert über das 2012 gestartete **Projet Urbain (PU)**, welches durch Vertreter von Bund, Kanton, FHNW und Gemeinderat/Verwaltung gesteuert wird. Über die Aktivitäten des PU wurde die Öffentlichkeit regelmässig orientiert. Gemeinderätin Bircher referiert weiter über den Aufbau des Projektes im finanziellen Bereich und über die laufenden und noch geplanten Schlüsselprojekte wie kinderfreundliche Quartierentwicklung, Urban gardening, Lokale Arbeitsplätze und Wohnbörse. Die Ideen aus dem seinerzeitigen Ideenwettbewerb konnten natürlich nicht alle umgesetzt werden.

Das Geld von Bund und Kanton darf aber auf jeden Fall *nicht* verwendet werden für Infrastruktur wie z.B. Spielplätze, sondern eben nur für Projekte; hier bestehen Auflagen. Die EGV hat einen Kredit von CHF 340'000 bewilligt, wovon CHF 240'000 für Personal- und Raumkosten bestimmt sind. Somit besteht lediglich bei CHF 100'000 eine gewisse Spatzung beim Einsatz der Mittel.

Die Projektleitung beim PU liegt bei Herrn Matthias Drilling, Fachhochschule Nordwestschweiz.

Die Kostenverteilung sieht wie folgt aus:

Kostenverteilung Total

- Das Projekt Urbain wurde mit insgesamt CHF 670'000 budgetiert.
- Dabei übernimmt der Kanton CHF 100'000, der Bund CHF 230'000 und die Gemeinde Aarburg CHF 340'000 (240'000 für Personal und Raum, 100'000 flexibel/Projekte).
- Der Kreditantrag von CHF 340'000 wurde an der Referendumsabstimmung vom 11. März 2012 gutgeheissen.
- Die Laufzeit beträgt 2012 bis 2015

Silvia Brändli zitiert dass das PU Ende 2015 ausläuft. Welche Projekte bzw. Folgeprojekte können von der Bevölkerung danach selbständig, nachhaltig und kostenneutral weitergeführt werden, damit der für die Gemeinde versprochene Mehrwert aus dem PU auch tatsächlich generiert werden kann? Und, ist dafür dann eventuell gar noch Geld vorhanden? Entstehen Kosten für diese Folgeprojekte und für die daraus entstehenden Bedürfnisse?

Gemäss **Gemeinderätin Martina Bircher** sollen nach 2015 der (noch umzuplatzierende) Quartiergarten und das Litteringprojekt weitergeführt werden. Das PU selbst wird in dieser Form wohl nicht weitergeführt, denn der Bund hat das Projekt beendet und steuert keine Gelder mehr dazu bei.

Auf die entsprechende Anfrage von **Marcel Buck** antwortet GR Martina Bircher, dass das PU nun nicht einfach abgeklemmt werden kann denn der Entscheid zur Durchführung wurde einst klar gefasst. Weiter: Bei Ablauf des Projektes wird dann eine Abrechnung präsentiert welche aufzeigt, wo die Gelder genau hingeflossen sind. Wie die letzte Tranche in der Höhe von CHF 80'000 für das Projekt urban genau verwendet werden soll ist derzeit Gegenstand der Verhandlungen zwischen Gemeinde und FHNW.

Protokollauszug an:

- Ressortleiterin Soziales, GR Martina Bircher
- Abteilung Finanzen
- Akten GR B1.3.2 Projekt Urban / BSP 11

9.2

GR Martina Bircher orientiert über den Stand der Dinge im Bereich **Asylwesen / Sozialwesen**.

Speziell wird die Kostenbelastung der Gemeinde Aarburg aufgezeigt welche sich durch die Einrichtung des Asylzentrums Lindengutstrasse zu gegebener Zeit, wenn dann Bund und Kanton nicht mehr bezahlen, ergeben wird. Weiter wird auf die Problematik der stets noch wachsenden (Sogwirkung) eritreischen Bevölkerung hingewiesen; 95 % dieser Bevölkerungsgruppe hängen in der Sozialhilfe und sind kaum vermittelbar im Arbeitsmarkt!

Grundsätzlich sind Bund und Kanton finanziell für Asylsuchende verantwortlich. Die Asylsuchenden nehmen aber die Infrastruktur der Gemeinde in Anspruch ohne dabei Steuern zu entrichten. Der Gemeinde entstehen im Asylbereich indirekte Kosten und, vor allem, später dann konkrete Kosten.

Zum Thema hier **die wichtigsten Folien:**

Aktueller Stand per 1. November 2014

Asylzentrum	Anzahl Personen Status N	Anzahl Personen Status B	Anzahl Personen Status F	Total
Wallgraben	29	1	0	30
Oltnenstrasse	11	1	0	12
Lindengutstrasse	45	5	28	78
Schulpflichtige Kinder				14

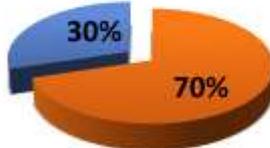
In den 3 Asylzentren wohnen 120 Personen, davon haben 35 Personen (30 %) einen positiven oder vorläufigen Asylentscheid.

Positiver Asylentscheid (anerkannte Flüchtlinge)

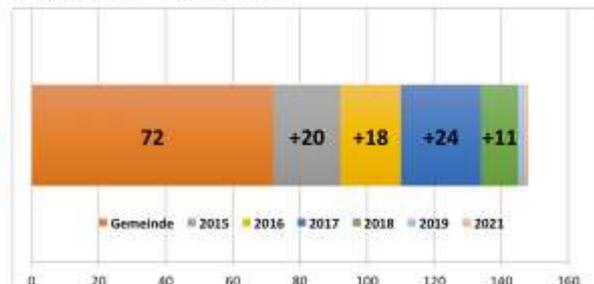
- Mit positiven Aufnahmeentscheid können die Personen eine eigene Wohnung beziehen.
- Diese Personen sind in der Sozialhilfe den Schweizern gleich gestellt (SKOS Richtlinien).
- Für Sozialhilfe ist grundsätzlich die Wohngemeinde zuständig, bei ehemaligen Asylbewerbern ist die Gemeinde nach 5 resp. 7 Jahre ab **Einreisedatum in die Schweiz** finanziell zuständig, davor bezahlt der Kanton.
- Die Gemeinde übernimmt die Betreuung – in Aarburg übernimmt dies die Caritas, dafür bezahlt Aarburg CHF 45'000 jährlich, dabei werden finanzielle Unterstützungsentscheide administrativ über den Sozialdienst erstellt (höherer Personalaufwand für Aarburg).

Sozialhilfe bei ehemaligen Asylbewerbern *

70 % der ehem.
Asylbewerber beziehen
Sozialhilfe:



Ehemalige Asylbewerber machen ca. 45 % aller
Sozialhilfeempfänger aus:



Aarburg bezahlt bereits Sozialhilfe bei 40 % die restlichen 60 % werden
in den nächsten Jahren vom Kanton auf die Gemeinde abgewälzt.

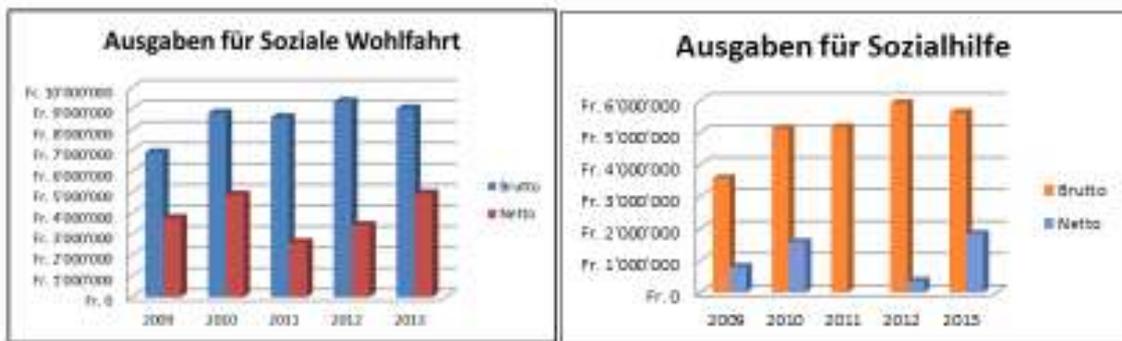
*gemessen an den häufigsten Nationalitäten der letzten 10 Jahre, welche einen Asylantrag gestellt haben:
Afghanistan, Äthiopien, China, Eritrea, Gambia, Irak, Kongo, Libanon, Marokko, Nigeria, Palästina, Somalia,
Sri Lanka, Syrien, Tunesien (BFS)

Langfristige Auswirkungen der 3 Asylzentren

- Es muss damit gerechnet werden, dass ehem. Asylbewerber sich weiterhin auch in Aargau niederlassen (z.B. schulpflichtige Kinder, bereits eine grosse Gemeinschaft von Eritreern in Aargau vorhanden).
- Gleichzeitig belegt der Kanton die frei werdenden Plätze wieder mit neuen Asylbewerbern.
- Die Asylpolitik von Bund und Kanton tragen dazu bei, dass der Druck auf die Sozialhilfekosten in Aargau weiterhin enorm zunehmen wird.

Sozialhilfe in Aargau

- Bei rund 45 % der Sozialhilfebezüger handelt es sich um ehemalige Asylsuchende*.



Quelle: IG-Benchmarking

*gemessen an den häufigsten Nationalitäten der letzten 10 Jahre, welche einen Asylantrag gestellt haben: Afghanistan, Äthiopien, China, Eritrea, Gambia, Irak, Kongo, Libanon, Marokko, Nigeria, Palästina, Somalia, Sri Lanka, Syrien, Tunesien (BFS)

Der Gemeinderat ist aktiv

Der Gemeinderat...

- kämpft juristisch gegen das 3. Asylzentrum (Lindengutstrasse) weiter.
- stellte finanzielle und grundsätzliche Forderungen an den Kanton.
- Tritt mit dem Kanton in Verhandlungen um für Aarburg die bestmögliche Lösung zu finden.
- Nahm politisch Einfluss im Grossen Rat (Interpellation und Postulat).
- Klärt die Bevölkerung über die möglichen langfristigen Auswirkungen für die Gemeinde auf.
- Versucht(e) mit andere Gemeinden eine regionale Lösung zu finden.

Nachdem die Möglichkeit zur Fragenstellung geöffnet ist meldet sich **Felix Grendelmeier**; er wünscht sich dass die Einschulung von Flüchtlingskindern in separaten Klassen oder auswärts erfolgen würde. **Schulpflege-Präsident Armin Krause** gibt bekannt, dass Aarburg für die Beschulung von (derzeit 14) Flüchtlingskindern im Unterstufenbereich selber schauen muss.

Beat Grendelmeier wünscht sich dass Sozialhilfegelder für die Mieten den Sozialhilfebezügern direkt und vor allem in bar ausbezahlt würden, was das Risiko für Vermieter von Wohnungen stark erhöhe und ein Grund dafür werden könnte, dass Vermieter nicht mehr an Sozialhilfebezügler vermieten würden.

In der Folge meldet sich **Noah Adams** zu Wort. Dieser zeigt sich entsetzt über die gemeinderätlichen Betrachtungen zur Asylthematik, vergleicht mit der Ausgrenzung der Juden im 2. Weltkrieg und sagt in die Runde, er schäme sich, die Gemeinde mache aus Aarburg ein „Nazi-Kaff“ und es werde gegen Kriegsflüchtlinge aus Syrien gehetzt etc. etc.

Diese Verlautbarung wird von der **Versammlung** mit Unverständnis und Buhrufen quittiert, wobei einige Versammlungsteilnehmer das Versammlungslokal unter Protest verlassen. Ebenso entschwindet direkt im Anschluss an sein Votum auch Noah Adams selbst.

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär gesteht mit Hinweis auf die Meinungsäusserungsfreiheit dem Redner, der Versammlung, dem Gemeinderat, schlichtweg jedem die eigene Meinung zu wobei es mit Anstand und friedlich zu und hergehen soll. Im Übrigen wurde die Versammlung transparent orientiert, was in Aarburg im Asylbereich läuft und was es uns kostet, und das ist nichts als legitim!

Protokollauszug an:

- Ressortleiterin Soziales, GR Martina Bircher
- Abteilung Finanzen
- Akten GR N1.4 Asylwesen Strategie
- Akten GR V4.6.2 Sozialwesen Strategie

9.3

Die teilweise erneuerte **Tonbandanlage** gibt auch heute wieder zu Reklamationen und zu absolut berechtigten Missmutskundgebungen seitens der VersammlungsteilnehmerInnen Anlass. Wenn der Ton nicht überschlägt dann hallt er, teilweise ist nichts zu hören und auf der Bühne sind die Voten kaum verständlich. Die Verantwortlichen sind im Anschluss an die Versammlung vom Gemeinderat aufgefordert worden, bei der nächsten EGV eine professionelle Tonanlage zu führen!

Protokollauszug an:

- Abteilung Bau Planung Umwelt
- Leiter Team Hauswarte
- Akten GR A1.2.2

9.4

Wiederkehr Walter meint, die verschiedenen Sockel und Inseli entlang der **Sommeraustrasse**, notabene eine Quartierstrasse mit 30-erZone, seien teuer, schikanös und sollten wieder abgeräumt werden.

Protokollauszug an:

- Abteilung Bau Planung Umwelt
- Akten GR S3.4

9.5

Gemeindeammann Hans Ulrich Schär verabschiedet unter Verdankung der geleisteten Dienste die aus der Verwaltung scheidenden Geschäftsleitungs-Mitglieder Max Hirsbrunner (Leiter Soziale Dienste, nach 4-jähriger Dienstzeit) und Bukuriye Haliti (Leiterin Finanzen, über 13-jährige Dienstzeit in verschiedenen Funktionen).

9.6

Gemeindeammann Hans Ulrich Schär wirbt für den **Weihnachtsmarkt mit Festungsbasar** von Samstag, 29.11.2014.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt, weshalb der Vorsitzende die Versammlung um 23.00 Uhr schliesst. Er wünscht allen eine gute Heimkehr und ein schönes Wochenende.

4663 Aarburg, 13. April 2015 / Wi / A1.2.2

U:\Funktionen\ZD\Gesch ZD\ARCHIV\A1\PROTOKOLLE EGV\A122-Prot-EGV 2014.11.21.docx

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeineschreiber-Stv.

Verteiler Gesamtprotokoll

- Gemeinderäte (5)
- Mitglieder FGPK (9)
- Ordner GR A1.2.2 *Original*
- Akten GR A1.2.2 *Kopie*
- zh **Registrierung** *(nur letzte Seite)*
- Wi **Homepage** *(nur letzte Seite)*